

An den Vorsitzenden des  
Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Erzhausen  
Herr Tobias Pippart  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Erzhausen, 29.01.2024

## Sechs Anträge zur Haushaltsberatung 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, die folgenden Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2024 aufzurufen:

### 1.) Zu Invest.Nr. 1102-001 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Investition von 2.500 € zur Anschaffung von zwei Überwachungskameras inkl. Software ist für den HH 2024 zu streichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Schutzkonzept inkl. Einsatzkonzept für Überwachungskameras in Erzhausen vorzulegen, das in der Gemeindevertretung bzw. in den Ausschüssen beraten und ggf. beschlossen wird.

#### **Begründung:**

Der Einsatz von Überwachungskameras ist in Erzhausen ein Novum und soll nicht ohne vorher in der Gemeindevertretung verabschiedetes Schutz- und Betriebskonzept geschehen, das Einsatzorte und -zwecke der Kameras begründet. Ohne solch ein Konzept sind viele Fragen offen, so z.B.:

- An welchen Orten kommen Kameras zum Einsatz?
- Feste Installation oder mobiler Einsatz an wechselnden Orten und zu wechselnden Zeiten?
- Wie sind die Kameras gegen Vandalismus geschützt?
- Welche Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten wären rückblickend durch den Einsatz von Kameras verhindert worden?
- Welche laufenden Betriebskosten sind einzuplanen?
- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

## **2.) Zu Invest.Nr. 1104-001 – Meldewesen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Investition von 1.500 € zur Anschaffung einer Überwachungskameras inkl. Software ist für den HH 2024 zu streichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Schutzkonzept inkl. Einsatzkonzept für Überwachungskameras im Rathaus vorzulegen, das in der Gemeindevertretung bzw. in den Ausschüssen beraten und ggf. beschlossen wird.

### **Begründung:**

Der Einsatz von Überwachungskameras ist im Rathaus ein Novum und soll nicht ohne vorher in der Gemeindevertretung verabschiedetes Schutz- und Betriebskonzept geschehen, das den Einsatzzweck einer Kamera begründet. Ohne solch ein Konzept sind viele Fragen offen, so z.B.:

- Welche im Rathaus vorgefallenen Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten wären rückblickend durch den Einsatz von Kameras verhindert worden?
- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
- Welche laufenden Betriebskosten sind einzuplanen?

## **3.) Zu Invest.Nr. 3301-015 – Umbau Barrierefreiheit**

### **Beschlussvorschlag:**

Die geplante Investition von 80.000 € zum Umbau Barrierefreiheit ist auf 50.000 € zu reduzieren.

### **Begründung:**

Bereits im Haushaltsplan 2023 wurde dieser Posten auf 50.000 € reduziert. Dieser reduzierte Betrag wurde im Laufe des Jahres nicht annähernd ausgeschöpft. Entsprechend ist auch für 2024 keine starke Inanspruchnahme zu erwarten.

## **4.) Zu Produkt 0501 – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Haushaltsentwurf vorgeschlagene Kürzung ist zurückzunehmen.

### **Begründung:**

Die Einsetzung einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. (siehe §4b HGO).

## **5.) Zu Wiederbesetzungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Die auf Seite 48 des Haushaltsentwurfs beschriebene Wiederbesetzungssperre ist zu streichen.

Stattdessen wird der Gemeindevorstand beauftragt, jede frei werdende Stelle vor Wiederbesetzung (d.h. vor Stellenausschreibung) der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen. Hiervon ausgenommen sind die SuE-Stellen der gemeindeeigenen Kitas.

### **Begründung:**

Das beschriebene Verfahren erlaubt eine flexible Reaktion auf Personalengpässe unter Berücksichtigung einer prekären Haushaltslage.

## **6.) Zu Haushaltssicherungskonzept**

### **Beschlussvorschlag:**

Der diesem Antragsschreiben angehängte Konzeptvorschlag soll als Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde dienen.

### **Begründung:**

Das im Haushaltsentwurf enthaltene Haushaltssicherungskonzept sieht prioritär Steuererhöhungen (Grundsteuer B) zur Lösung der Finanzierungslücken vor.

Steuererhöhungen wollen wir aber als „ultima ratio“ sehen, da die letzte umfangreiche Steuererhöhung nur zwei Jahre zurückliegt. Sie sollen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn andere Maßnahmen nicht zum Ziel führen. Im angehängten Konzeptvorschlag priorisieren wir demgegenüber die komplette Überarbeitung des Produktkatalogs der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow  
Fraktionsvorsitzender

# Haushaltssicherungskonzept 2024 Gemeinde Erzhausen

- Vorschlag der Fraktion B90/Grüne (Stand: 25.01.2024) -

## Rechtsgrundlagen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bilden die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

## Einleitung

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde deutlich, dass ein Haushaltsausgleich bei unveränderten äußeren Rahmenbedingungen in der mittelfristigen Planung 2025 bis 2027 ohne weitergehende, nachhaltig wirkende Maßnahmen, z.B. Effizienzverbesserungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen oder Leistungsreduzierungen, nicht erreicht werden kann.

## Ursachen und Gründe der Entwicklung

Die Haushaltslage der Gemeinde Erzhausen ist stark von der Einnahmenstruktur, wie z.B.

- ↳ dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer;
- ↳ der Gewerbesteuer;
- ↳ der Schlüsselzuweisung

abhängig.

Diese drei Positionen verbessern sich bereits seit einigen Jahren nur geringfügig. Auch mittelfristig kommt es voraussichtlich zu einer leichten Verbesserung. Jedoch reicht die Erhöhung der o.g. Ertragspositionen schon in den letzten Jahren und auch in der mittelfristigen Planung nicht aus, um die durch Tarifierhöhungen und ansteigende Umlageforderungen steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Allein die Umlageverpflichtungen der Gemeinde Erzhausen steigen im Vergleich zum Jahr 2023 um 580.000 €. Um diese zu kompensieren, bräuchte die Gemeinde Erzhausen einen deutlich höheren Anstieg an Gewerbesteuereinnahmen, die im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen eher gering sind.

## Geplante Maßnahmen

Der Haushaltsplanentwurf wurde nach Vorlage der aktuellen Orientierungsdaten und weiteren Anpassungen sowie einschneidenden Kürzungen in verschiedenen Budgets neu berechnet. Dennoch ist ein Haushaltsausgleich für den gesamten Planungszeitraum (2024 bis 2027) nicht möglich.

Bei gleichbleibenden äußeren Rahmenbedingungen (und nach alter Bewertung der Grundstücke) kann die Gemeinde nur noch für die Jahre 2024 und 2025 unter Verwendung der ordentlichen Rücklage einen ausgeglichenen Haushalt herbeiführen. Ab 2026 entsteht eine Deckungslücke von 500.000 € je Jahr, die durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 190 %-Punkte auf 820 %-Punkte ab dem Haushaltsjahr 2026 geschlossen werden kann.

Um diese Steuererhöhung zu mindern oder gar ganz zu vermeiden, wird die Gemeinde Erzhausen im Laufe des Jahres 2024 in Vorbereitung der Haushaltsplanung für 2025 ff. folgende Maßnahme ergreifen: Komplette Überarbeitung des dem Haushaltsplan zugrundeliegenden Produktkatalogs, um kurz- und mittelfristige Kosteneinsparungen und Ertragssteigerungen zu erreichen. Ziele der Überarbeitung sind u.a.:

1. Identifikation von potenziell wegfallenden Leistungsteilen  
Einsparziel: 50.000 € p.a. ab 2025  
Erläuterung: Dies entspricht ca. 4,5% des Aufwands für freiwillige Leistungen.
2. Anpassung von Leistungsprofilen an Förderprogramme  
Zusätzliches Ertragsziel: 50.000 € ab 2025  
Erläuterung: Förderprogramme werden durch die Gemeinde bisher nur vereinzelt genutzt, d.h. es gibt bislang keine systematische Recherche. Dadurch entgehen der Gemeinde erhebliche Mittel. Konkretes Beispiel: Teile des Fachdienstes I/4 (Soziales) lassen sich als Familienzentrums konzipieren. Dies wird durch das Land Hessen durch bis zu 18.000 € p.a. gefördert.
3. Steigerung der Effizienz durch Anpassung und Neuordnung der Leistungsprofile, darin auch Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit  
Einsparziel: geringfügig (10.000 €) in 2025, 150.000 € in 2026, 300.000 € ab 2027  
Erläuterung: Dies entspricht ca. 0,75% (2026) bzw. ca. 1,5% (2027) der Aufwände gemäß Haushaltsplan 2024.

Die beschriebene Überarbeitung soll in interfraktionellen, die Verwaltung einbeziehenden Arbeitsgruppen geschehen. Die Gemeinde Erzhausen hat mit diesem Verfahren bereits gute Erfahrungen gemacht, denn der jetzt gültige Produktkatalog wurde in einem entsprechenden, interfraktionellen Prozess im Jahre 2010 (?) erarbeitet.

Mit den unter 1. und 2. genannten Zielen erhoffen wir kurzfristige Vorteile, die bereits ab 2025 wirksam werden können. Eine Effizienzsteigerung gemäß Punkt 3 lässt sich im Regelfall nur mittelfristig erreichen, in nennenswertem Umfang frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026.

## **Ziel für das Haushaltsjahr 2024 und folgende Planjahre**

Das Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes muss ein Haushaltsausgleich nach aktueller Gesetzeslage gewährleisten.

## Fazit

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 kann der Haushaltsausgleich durch die bis zum 31.12.2023 gebildete ordentliche Rücklage sichergestellt werden. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 kann der Haushaltsausgleich derzeit nur durch die oben beschriebenen Maßnahmen erfolgen.

(Die im Haushaltssicherungskonzept als mögliche Maßnahme erwähnte Grundsteuererhöhung ist im Haushaltsplan noch nicht abgebildet und kann erst nach möglicher Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2026 fest eingeplant werden.)

Mit dem Haushaltssicherungskonzept kann in allen Planjahren, unter Verwendung der ordentlichen Rücklage und aufgrund der beschriebenen Maßnahmen, ein ausgeglichener Haushalt bis einschließlich 2027 erzielt werden. Selbiges gilt für den Ausgleich des Finanzhaushaltes.

Die Gemeinde Erzhausen ist mit dieser Entwicklung nicht alleine. Landkreis, Städte und Gemeinden sind aufgrund der geschilderten Entwicklung auch bei sparsamer Haushaltsführung und trotz rigoroser Kürzungen zunehmend nicht mehr in der Lage, die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge zu decken. Sie streben gemeinsam mit dem Land Hessen eine Entlastungsallianz an, um wieder mehr Freiraum für die Gestaltung und Umsetzung ihrer kommunalen Aufgaben zu bekommen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeindevorstand entschieden, die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes frühestens für 2026 vorzusehen und die Auswirkung der Ergebnisse dieser Gespräche auf die künftigen Haushalte abzuwarten. Aus demselben Grund ist der mögliche Hebesatz nicht bis zur vollen Deckung der geplanten laufenden Aufwendungen durch die geplanten laufenden Erträge angehoben worden, sondern nur in dem Umfang, dass mittelfristig eine Deckung unter Verwendung der vorhandenen Rücklagen erreicht werden kann.

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
				2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
1	Der Fehlbetrag wird soweit möglich aus der, aus den Überschüssen der Ergebnishaushalte der Vorjahre, gebildeten Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die ordentliche Rücklage am 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 1.814.788,88 €	16 – Allgemeine Finanzwirtschaft		833451,00	573077,00	148260,88	100000	0	0	0	0
2	Identifikation von potenziell wegfallenden Leistungsteilen			0	50000	50000	50000	0	50000	50000	50000
3	Anpassung von Leistungsprofilen an Förderprogramme			0	50000	50000	50000	0	50000	50000	50000
4	Steigerung der Effizienz durch Anpassung und Neuordnung der Leistungsprofile			0	10000	150000	300000	0	0	150000	300000